

Betreuungsvertrag Lindenschule Trebur

zum Angebot der Gemeinde Trebur

im Rahmen der "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur"

Zwischen der Gemeinde Trebur, vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch Astrid Plahuta, Monika Weitzel, Karola Baumbusch und/oder Susanne Angermann, nachfolgend "Gemeinde" genannt und

den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Adresse _____ **Tel. Nr.** _____

e-Mail _____ **Handy Nr.** _____

des Kindes _____ **Gewünschtes Aufnahmedatum** _____ **Klasse** _____

wird folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen:

§1

Die Gemeinde nimmt das Kind _____, geb. am _____

in das Angebot der "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" auf. Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnehmen zu lassen. Es wird übereinstimmend von einer Nutzung des Angebotes im Rahmen des zeitlichen Umfanges gem. § 3 dieses Vertrages ausgegangen; etwaige Änderungen/Einschränkungen sind unverzüglich mit dem Betreuungspersonal bzw. dem FD 1.3 - Schulkindbetreuung - der Gemeinde abzustimmen. Kann das Kind das Angebot nicht wahrnehmen, ist das Betreuungspersonal umgehend zu benachrichtigen. Ein Erstattungsanspruch auf Rückzahlung des Benutzerentgeltes besteht nicht.

§ 2

Das Betreuungsangebot ist Einrichtung der Gemeinde Trebur, welches im Zusammenwirken mit der Grundschule Trebur zur Verfügung gestellt wird. Es ist keine öffentliche Einrichtung; seine Inanspruchnahme erfolgt aufgrund dieses privatrechtlichen Betreuungsvertrages.

Dem Vertrag liegt die derzeit gültige Benutzungsordnung der Gemeinde Trebur für die Einrichtung des Angebotes "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" zugrunde. Deren Inhalt wird mit Abschluss dieses Vertrages von beiden Seiten verbindlich anerkannt. Die Benutzungsordnung wird Bestandteil des Vertrages. Die Eltern verpflichten sich durch Mitwirkung am Angebot und Unterstützung der Betreuungskräfte, das pädagogische Konzept der Einrichtung zu unterstützen.

§ 3

Das Angebot "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" findet statt:

- a) ohne Mittagsversorgung: montags bis freitags von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr;
- b) mit Mittagsversorgung: montags bis donnerstags von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- c) mit Mittagsversorgung freitags von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr

In der davor liegenden Zeit findet Schulunterricht statt.

(* = Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 4

Das Benutzerentgelt beträgt monatlich fortlaufend, ohne Rücksicht auf schulfreie Zeiten,

a) 13:30 Uhr b) 15:00 Uhr c) 16:30 Uhr

Mo:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €
Di:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €
Mi:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €
Do:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	<input type="checkbox"/> 54,20 €
Fr:	<input type="checkbox"/> 21,70 €	<input type="checkbox"/> 37,95 €	

Zukaufstunde: 7,50 €

Dienstag Naturprojekt Donnerstag „Kids for Future“ jeweils von **15:00 – 16:30 Uhr: 16,25€** (Zusätzlich buchbar, wenn der Dienstag und/oder Donnerstag nicht bis 16:30 Uhr gebucht ist)

Besuchen schon Geschwisterkinder eine Betreuungseinrichtung der Gemeinde Trebur?

Wenn ja, Vorname der Kinder _____ welche Einrichtung? _____

Eine Abrechnung für tatsächlich eingenommenes Mittagessen erfolgt schnellstmöglich.

Beim gleichzeitigen Besuch von Geschwisterkindern sind Betreuungsentgeltermäßigungen beim 2. Kind von 50 % und bei jedem weiteren Kind von 100 % vorgesehen. Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme.

Das bis zum 15. des Monats fällige Benutzerentgelt wird von den Eltern an die Gemeinde Trebur überwiesen bzw. eingezahlt. ()*

Das Benutzerentgelt soll monatlich vom Konto der Eltern abgebucht werden. Die Eltern erteilen der Gemeindekasse Trebur hierzu Einzugsermächtigung ()*

Sollten Sie unser Abbuchungsverfahren nutzen, möchten wir Sie bitten, das in der Anlage beigefügte Formular „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates“ ebenfalls auszufüllen und zu unterschreiben.

Dies ist nur erforderlich, wenn das uns vorliegende SEPA-Mandat für die Schulkindbetreuung älter als 3 Jahre ist und/oder sich Ihre Bankverbindung geändert hat.

§ 5

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Kind gegen Unfälle zu versichern, soweit nicht die gesetzliche Unfallversicherung hierfür eintritt. Die zusätzlichen Kosten für die Versicherung sind im Benutzerentgelt enthalten.

§ 6

Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeinde - Sozialamt - vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

Bei Fristversäumnis ist das Betreuungsentgelt für einen weiteren Monat zu zahlen.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung wegen Nichteinhalten der Bestimmungen dieses Vertrages bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gerichtsstand ist für beide Teile Groß-Gerau.

Trebur, den _____, den _____

Für den Gemeindevorstand i.A. _____ _____	Eltern/Erziehungsberechtigte _____ _____
--	--

Angaben zum familiären Situation

Das Kind _____ lebt

- beim alleinerziehenden Elternteil
- im Haushalt beider Elternteile
- sonstiges (bitte erläutern)

mit einer behinderten, bzw. pflegebedürftigen Person zusammen im Haushalt

beide Elternteile sind / bzw. der alleinerziehende Elternteile ist berufstätig

Mutter _____ Stunden

Vater _____ Stunden

Das Kind sollte durch Betreuungsmaßnahmen besonders gefördert werden.

Ärztliche, pädagogische oder psychologische Feststellungen liegen vor.

Es besteht keine Möglichkeit einer anderweitigen Betreuung.

besondere persönliche Gründe:

Gemeindevorstand
der Gemeinde Trebur
Herrngasse 3
65468 Trebur

Gläubiger-Identifikations-Nummer DE41ZZZ00000228830

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates

Objekt	Schulkindbetreuung
Kassenzeichen	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Trebur, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift meines/unseres Kontos einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Trebur Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Trebur auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger	
BIC	
IBAN	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	

Ort, Datum, Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Gemeinde Trebur über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.